



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0070-I/3/2014

Wien, am 22. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1571/J, betreffend Müllansammlungen am Meeresboden

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1571/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die EU und ihre Mitgliedstaaten, somit auch Österreich, sind sich der Problematik der Meeresbelastung mit Abfällen bzw. des maritimen Litterings bewusst. Die neue Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zielt darauf ab, für alle Meere bis zum Jahr 2020 einen „guten Umweltzustand“ zu erreichen. In der Richtlinie werden Abfälle im Meer als einer der bestimmenden Faktoren für die Beurteilung eines guten Umweltzustandes ausgewiesen. Die Richtlinie beinhaltet Verpflichtungen auch für Binnenländer, da Nährstoffe, gefährliche Stoffe und Mikroabfälle unter anderem über die großen Flusssysteme in die Meere gelangen können. Das BMLFUW ist diesbezüglich mit seinen europäischen Partnern über die Flussgebietskommissionen in Kontakt.

Die Europäische Kommission hat zudem im Jahr 2013 in ihrem Grünbuch über „Plastikabfälle in der Umwelt“ festgehalten, dass die zunehmende Verwendung von Mikroplastikteilchen in Kosmetika Anlass zur Sorge bietet. Das Grünbuch weist auch darauf hin, dass sich Persistente Organische Schadstoffe wie beispielsweise DDT und polychloriertes Biphenyl (PCB) aus dem umgebenden Wasser an Kunststoffteilchen heften und über die Meeresfauna, die die Kunststoffe als Nahrung aufnimmt, in die Nahrungskette gelangen können. Zudem können laut Grünbuch konventionelle Kunststoffe beim Zerfall in den Meeren potenzielle



Schadstoffe, wie etwa hormonell wirksame Weichmacher und Flammschutzmittel freigeben. Das BMLFUW setzt sich daher auf europäischer Ebene dafür ein, dass problematische Stoffe durch geeignetere Alternativen ersetzt werden, etwa durch die gezielte Nominierung derartiger Substanzen in das REACH-Zulassungsregime.

Das BMLFUW arbeitet in der EU in verschiedenen Gremien, beispielsweise im Rahmen der Meerespolitik, betreffend Verpackungsabfall oder in der Chemikalienpolitik mit seinen europäischen Partnern zusammen, um geeignete Schritte betreffend Plastikabfälle in der Umwelt zu setzen.

Weiters hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verpackungsrichtlinie vorgelegt: Demnach soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, Maßnahmen zur Reduktion von (dünnen) „Plastiksackerln“ zu ergreifen. Bei einem runden Tisch im Dezember 2013, bei dem auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft teilgenommen haben, wurde für Österreich folgende Position erarbeitet:

- Die Reduzierung des Einsatzes fossiler Rohstoffe sollte als übergeordnetes Ziel verankert werden.
- Der Kampf gegen „Vermüllung“ (insbesondere in den Meeren) sollte als besonderes Ziel im Zusammenhang mit der Reduzierung von Kunststofftragetaschen festgelegt werden. Dabei ist der ökologische Fußabdruck alternativer Verpackungen als Nebenaspekt ebenfalls zu berücksichtigen.
- Vorgeschlagen wird, ein absolutes und europaweit einheitliches Ziel für alle Mitgliedstaaten in der Richtlinie selbst festzulegen, gegebenenfalls auch in Form eines Stufenplans. Dabei sind nationale Vorleistungen anzuerkennen.
- Es sollte keine Einschränkung auf dünne Kunststofftragetaschen unter 0,05 mm erfolgen (nicht zuletzt um ein Ausweichverhalten auf dickere Tragetaschen zu vermeiden).
- Es sollte europaweit keine kostenlose Abgabe von Kunststofftragetaschen erfolgen.
- Vorgeschlagen werden zudem klare Vorgaben für ein europaweites Deponieverbot für Abfälle mit hohen organischen Anteilen (von Bioabfällen bis zu Kunststoff).

In Österreich werden im Kampf gegen „Vermüllung“ der Umwelt seit Jahren seitens der Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Frühjahr Flurreinigungsaktionen durchgeführt. Weiters fördert das BMLFUW diverse Vereine, welche unsere Berge und Seen sauber halten. Auch die Wirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr und betreibt über die Initiative „Reinwerfen statt Wegwerfen“ (www.reinwerfen.at) Bewusstseinsbildung und fördert Maßnahmen gegen „Vermüllung“.


Gesamteuropäisch muss verstärkt auf die Umsetzung von bestehenden Vorgaben des EU-Rechts, beispielsweise im Bereich der Abfallbehandlung, geachtet werden.

Nicht zuletzt hat es auch jeder Konsument und jede Konsumentin in der Hand, den Einkauf möglichst umweltgerecht zu gestalten und damit auch Einfluss auf die Produktgestaltung und das Angebot zu nehmen. Das BMLFUW trägt hier durch zahlreiche Initiativen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung bei und bietet konkrete Entscheidungshilfen an, beispielsweise durch das österreichische Umweltzeichen.

Darüber hinaus wird auf eine Initiative des BMLFUW hingewiesen, um in Österreich das Ausmaß und die Quellen von Plastikeinträgen in Fließgewässer (inklusive Mikroplastik) zu erfassen. Das BMLFUW hat eine gemeinsame Untersuchung von Umweltbundesamt, BMLFUW, Via Donau, Ländern und BOKU initiiert, in der die Plastik-Frachten in der Donau genauer erhoben und die maßgeblichen Verursacher bzw. Eintragspfade in die Gewässer identifiziert werden sollen. Der Schwerpunkt liegt hierbei hauptsächlich auf der Erfassung der Plastikfraktion 0,5 mm bis 5 mm, stichprobenartig sollen auch kleinere Fraktionen (50 µm) integriert werden. Ziel dieser Untersuchungen ist es auch, die maßgeblichen Eintragspfade in die Gewässer zu identifizieren und mögliche Auswirkungen auf Ökosysteme zu erheben. Basierend auf den Ergebnissen dieser Sonderuntersuchung sollen weitere Maßnahmen diskutiert werden (z.B. zum zukünftigen Monitoring). Erste Zwischenergebnisse sind für Sommer 2014, der Projektabschluss ist für Ende 2014 vorgesehen.

Auf österreichische Initiative soll das Thema Mikroplastik zudem auch unter italienischem Ratsvorsitz im Rat der Umweltminister behandelt werden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T09:13:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	